

Angeblicher Stopp von deutschen neuen Waffenlizenzen an den Staat Israel – Vertreter der Bundesregierung rudern zurück

middleeasteye.net, 18.09.24

Wirtschaftsminister Robert Habeck sagt, dass die Behörden „genau hinschauen“ werden, ob die an den Staat Israel gelieferten Waffen unter Verletzung des Völkerrechts eingesetzt werden.

Laut Bloomberg betonte Habeck, dass Deutschland den Staat Israel weiterhin mit Waffen beliefern werde und fügte hinzu, dass die beiden Länder ein „enges militärisches Bündnis“ hätten

Vertreter der deutschen Regierung widersprachen am Mittwoch (18.09.2024 – Ergänzung PaKo) Berichten, wonach neue Waffenexportgenehmigungen für den Staat Israel wegen laufender Rechtsstreitigkeiten auf Eis gelegt worden seien.

In einer Rede vor Einwohnern der westlichen Stadt Osnabrück sagte Wirtschaftsminister Robert Habeck, Deutschland wolle sich genauer ansehen, ob die an den Staat Israel gelieferten Waffen im Krieg gegen Gaza völkerrechtswidrig eingesetzt werden. 1

Habeck, der auch Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland ist, sagte: „Wenn der Verdacht besteht, dass das humanitäre Völkerrecht verletzt wird, werden wir das Thema anders behandeln“, zitierte ihn *Bloomberg News*.

Die Regierung werde „genau hinschauen“, fügte er hinzu.

Laut Bloomberg betonte Habeck, dass Deutschland den Staat Israel weiterhin mit Waffen beliefern werde und fügte hinzu, dass die beiden Länder ein „enges militärisches Bündnis“ hätten, wobei Berlin aufgrund der Verbrechen Nazi-Deutschlands gegen das jüdische Volk eine „historische Verpflichtung“ gegenüber dem Staat Israel habe.

Ein Sprecher des deutschen Wirtschaftsministeriums dementierte gleichzeitig Berichte, wonach die Genehmigungen für Waffenexporte in den Staat Israel ausgesetzt worden seien. „Es gibt kein Verbot von Waffenexporten nach Israel, und es wird auch kein Verbot geben“, sagte der Sprecher gegenüber der Nachrichtenagentur dpa.

Die Äußerungen des Sprechers fielen, nachdem die Nachrichtenagentur Reuters einen Bericht veröffentlicht hatte, in dem behauptet wurde, dass neue Genehmigungen für den Export von „Kriegswaffen“ nach Israel in Erwartung gerichtlicher Anfechtungen auf Eis gelegt worden seien. 2

Unter Berufung auf Daten des deutschen Wirtschaftsministeriums und einer ihm nahestehenden Quelle berichtete Reuters, dass sich die Genehmigungen für „Kriegswaffen“ an Israel im Jahr 2024 auf nur 36.150 Dollar beliefen und die gesamten Waffenexporte auf 16,1 Millionen Dollar sanken. 3

Im Jahr 2023 betrug die Summe der Waffenexporte einschließlich militärischer Ausrüstung und Kriegswaffen 363,5 Millionen US-Dollar - ein Anstieg um das Zehnfache gegenüber 2022.

Dem Bericht zufolge hatte Deutschland „die Arbeit an der Genehmigung von Waffenexporten nach Israel gestoppt, bis die Rechtsfälle geklärt sind, in denen argumentiert wird, dass solche Exporte aus Deutschland gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen“.

Deutschland ist derzeit mit zwei Verfahren konfrontiert, einem vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) und einem, das vom Europäischen Zentrum für Verfassungs- und Menschenrechte (ECCHR) angestrengt wurde. Im März dieses Jahres reichte Nicaragua beim IGH offiziell eine Klage gegen Deutschland ein, in dem es dem Land vorwirft, einen Völkermord an den Palästinensern im Gazastreifen nicht verhindert und außerdem „zur Begehung eines Völkermordes beigetragen“ zu haben.

In seinem Antrag bittet Nicaragua den IGH festzustellen, dass Deutschland seinen Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention zur Verhinderung eines Völkermords in Gaza nicht nachgekommen ist, indem es den Staat Israel unterstützt und die Mittel für das UN-Hilfswerk für palästinensische Flüchtlinge (Unrwa) gekürzt hat.

In der Klageschrift wird das Gericht aufgefordert, festzustellen, dass Deutschland gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen hat, einschließlich seiner Verpflichtungen aus den Genfer Konventionen von 1949 und deren Zusatzprotokollen von 1977.

Während einer zweitägigen Anhörung beschuldigte Nicaragua Deutschland der „Beihilfe zum Völkermord“ und forderte das Gericht auf, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um deutsche Waffenexporte nach Israel zu stoppen und die Finanzierung der Unrwa wiederherzustellen.

Deutschland wies die Vorwürfe zurück, aber der IGH lehnte den deutschen Antrag auf Abweisung der nicaraguanischen Klage ab.

Das ECCHR reichte im April dieses Jahres in Berlin eine Klage ein, um die von der deutschen Regierung erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Waffenlieferungen in den Staat Israel auszusetzen. Die Klage wurde im Namen von fünf im Gazastreifen lebenden Palästinensern eingereicht, deren Familienangehörige bei israelischen Raketenangriffen getötet wurden.

Zu ihrer Verteidigung gegen die ECCHR-Klage sagte eine deutsche Regierungsquelle gegenüber Reuters, man habe seit den von der Hamas angeführten Angriffen auf Südisrael am 7. Oktober keine „Kriegswaffen“ auf der Grundlage einer Genehmigung in den Staat Israel exportiert, abgesehen von Ersatzteilen für langfristige Verträge.

Wirkung nach außen

Der Fall vor dem IGH ist noch nicht entschieden, aber die rechtlichen Anfechtungen haben sich auf ganz Europa ausgewirkt. Anfang September setzte das Großbritannien 30 Lizenzen für Waffenexporte in den Staat Israel aus, nachdem eine Überprüfung unter der neuen Labour-Regierung ergeben hatte, dass in Großbritannien hergestellte Waffen möglicherweise unter Verletzung des humanitären Völkerrechts eingesetzt worden sind.

Die von Außenminister David Lammy im Parlament angekündigte Aussetzung betrifft Bauteile für verschiedene Arten von Militärflugzeugen, einschließlich Kampfflugzeugen, Hubschraubern und Drohnen. Rund 320 weitere Lizenzen, für auch zivil genutzte Teile, bleiben bestehen.

Im Februar ordnete ein niederländisches Gericht an, alle Exporte von Bauteilen für die F-35-Kampfflugzeuge zu stoppen, da die Befürchtung bestand, dass diese gegen Zivilisten im Gazastreifen eingesetzt werden könnten.

Eine weitere rechtliche Herausforderung, die zu Spannungen zwischen den US-Verbündeten geführt hat, ist der Versuch des Internationalen Strafgerichtshofs, Haftbefehle gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu und den israelischen Verteidigungsminister Yoav Gallant zu erwirken.

Im Juli berichtete *Middle East Eye*, dass die USA bei der neuen britischen Labour-Regierung darauf drängten, dass diese weiterhin auf den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) Druck ausüben sollte, damit keine Haftbefehle gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu und seinen Verteidigungsminister erlassen würden. Die britische Regierung hat dagegen Ende Juli ihre ablehnende Haltung gegenüber den Anträgen auf Erlass von Haftbefehlen gegen Netanjahu und Yoav Gallant durch den IStGH aufgegeben.

„Wir haben sehr deutlich gemacht, wie wichtig die Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Gerichte sowohl im Inland als auch auf internationaler Ebene sind“, sagte ein Sprecher von Premierminister Keir Starmer damals.

„Und unsere Position in dieser Prozessangelegenheit ist, dass es Sache der Gerichte und der Staatsanwaltschaft ist, darüber zu entscheiden, deshalb haben wir die Pläne der vorherigen Regierung nicht weiter verfolgt“, sagte der Sprecher. Bislang hat der IStGH den Anträgen auf Haftbefehl des Staatsanwalts Karim Khan nicht Folge geleistet.

1 <https://www.bloomberg.com/news/articles/2024-09-18/germany-vows-to-scrutinize-weapon-exports-to-israel-more-closely>

2 <https://www.euronews.com/my-europe/2024/09/18/germany-puts-arms-exports-to-israel-on-hold-reports-claim>

3 <https://www.reuters.com/world/germany-has-stopped-approving-war-weapons-exports-israel-source-says-2024-09-18/>

Quelle: <https://www.middleeasteye.net/news/germany-new-arms-exports-israel>

Übersetzung Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de